Conventer Bote

Dorfzeitung für die
Gemeinde Börgerende-Rethwisch
nebst Bahrenhorst

Ausgabe 60 - Sommer 2022

“Möwen” - Acryl von Ingrid Bosecke, Mal- und Zeichenkurs Simone Boll

Der Sommer gehört uns

Da hocken die beiden so keck, als lauerten sie auf das nächste Fischbrötchen. Oder freuen sie sich vielleicht auch auf den Sommer, Sonne, Strand und Wellen?! Da fällt mir ein, nach Christian Morgenstern im Möwenlied:

„Die Möwen sehen alle aus, als ob sie Emma hießen.“

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer mit wundervollen Erlebnissen und guter Erholung.

Ihre CB-Redaktion

Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Börgerende-Rethwisch,

nach langem Ringen sind wir nun durch die Prädikatisierung zum Tourismusort legitimiert Kurtaxe zu erheben. Es wird nicht nur für unsere Gemeindemitarbeiter und unser Amt eine Herausforderung, sondern auch für die Vermieter in der Kürze der Zeit die Aufgaben zu bewältigen. Ich bin da guter Dinge, wenn man etwas möchte, kann man es auch gemeinsam schaffen. Für die Gemeinde ist die Einnahme der Kurtaxe sehr wichtig, so dass nach nunmehr fast 20 Jahren nach der Eröffnung der Touristinformation, die Kosten auch entsprechend refinanziert werden können. Die Kalkulation der Kurtaxe kann jederzeit eingesehen werden.
Der Gemeindehaushalt wird dadurch entlastet und es können andere Vorhaben in der Gemeinde umgesetzt werden. Der Bauantrag für den neuen Bauhof in Rethwisch wird voraussichtlich im August eingereicht, nach der Genehmigung könnte auch sofort mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Für den Erweiterungsbau der Schule wird der Bauantrag voraussichtlich auch im August beim Landkreis Rostock eingereicht, nach Erhalt der Baugenehmigung werden hierfür die Fördermittel beantragt. Nun wünsche ich Ihnen eine schöne Urlaubszeit und den Kindern schöne Ferien.

Ihr Bürgermeister Horst Hagemeister

Aus der Gemeindevertretersitzung
vom 07. April 2022

- Der Bürgermeister regt ein Begrüßungsgeld für Neugeborene in der Gemeinde an.
- Ferner informiert er, dass in Börgerende an der Promenade ein Münzprägeautomat aufgestellt wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich:
- Die dritte Änderung der Innenbereichssatzung der Ortslage Rethwisch, die beinhaltet, die Innenbereichsfläche durch eine Erweiterung zu arrondieren: Neuerrichtung des Bauhofes der Gemeinde.
- Badsanierung von 2 Wohnungen in der Seestraße 14: Kosten ca. 24.000 €.
- Herstellung von Aufstellflächen für Bänke im Strandbereich: Kosten 5.658 €.
- Auftragsvergabe für diverse Planungsleistungen für die Erweiterung des Schulcampus Rethwisch.
- Trocknungsmaßnahme schwimmender Estrich im Hortgebäude Rethwisch: Kosten 5.311 €.
- Diverse Auftragsvergaben zur Sanierung des Freizeitzentrums in Rethwisch, insgesamt ca. 21.000 €, wobei ein Angebot für eine neue Küche noch nicht vorlag.
- Neubau der Straßenbeleuchtung An den Weiden: Gemeindekostenanteil 6.970 €.
- Anschaffung eines Anhängers zum Transport des Minibaggers des Bauhofs. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.
- Anmietung von Sanitär- und Bürocontainern zum Betreiben des Parkplatzes: Kosten 3.082 €.
- Anschaffung 4 neuen und Umrüstung der vorhandenen Parkscheinautomaten, die gleichzeitig für die Tourismusabgabe genutzt werden können: Kosten ca. 28.000 €.
- Schutzbekleidung für die Feuerwehr: Kosten 5.926 €.

Axel Jaeger und Dr. Rolf Schneider

Das Osterfeuer als Auftakt der Saison

Bei schönem Wetter am Karsamstag, den 16.04.2022 auf der Pfarrhofwiese. Das Osterfeuer.

Das Osterfeuer auf der Pfarrhofwiese am Ortseingang Börgerende-Rethwisch war in diesem Jahr endlich wieder Treffpunkt für Groß und Klein, Alt und Jung. Ein Dorfereignis könnte man sagen. In den letzten beiden Jahren ausgefallen und irgendwie habe ich es auch vermisst. Das Treffen mit anderen Menschen aus der Gemeinde, das gemeinsame Anstehen nach Bratwurst oder einem heißen Getränk.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Börgerende-Rethwisch hatten alles sehr schön vorbereitet. Die Jugendfeuerwehr versteckte Ostereier für die Kinder. Auch eine Hüpfburg begeisterte die Lütten. Am Grill wurden im Akkord Würste und Steaks gewendet. Es kamen viele Besucher und die Warteschlange war oft lang. Dennoch war die Stimmung locker und entspannt. Ich erkannte einige Dorfbewohner, winkte hier und da, plauderte mit Diesem und Jenem, aber die meisten Menschen waren mir fremd. Dennoch war ich froh über die vielen Kinder und Familien und das fröhliche Gewimmel und Beisammensein. Gleichzeitig fragte ich mich, ob wohl jeder um die Tradition der Osterfeuer weiß?!

Osterfeuer werden teils am Karsamstag entzündet, mancherorts, vor allem in Westfalen, auch erst am Abend des Ostersonntags. Im Brauchtum einiger Regionen wird im Osterfeuer eine Puppe oder ein Baumstamm verbrannt, der Judas Iskariot darstellt (Judasverbrennen). (Wikipedia)

Nun, eine Puppe wurde nicht verbrannt. Aber es war trotzdem ein schönes, großes und wärmendes Feuer. Das war es wohl, wonach sich viele Menschen nach dem langen Winter sehnten. Vorfreude auf den Frühling, endlich wieder in der Natur zu sein und die Sonne zu genießen. Nach zwei Stunden wurden mir allerdings die Füße kalt und ich ging mit meinem Mann beschwingt nach Hause. Andere blieben noch und hatten hoffentlich auch so einen schönen Abend wie mein Mann und ich.

Großer Dank an die Feuerwehrkameraden und alle anderen fleißigen Helfer! Es war ein gelungenes Osterfeuer.

Simone Boll

Neulich in der Turnhalle

Jana Scheffler

Rita Pohlers

Janet Berg

Jana Scheffler lebt schon immer in unserer Gemeinde. Ihr Lieblingsort ist ihr zu Hause mit dem schönen Garten. Sie ist eine Frohnatur und immer hilfsbereit. Mit einem Schmunzeln erwähnt sie, aber auch ein wenig chaotisch und hektisch zu sein. Glück bedeutet für sie, sich mit ihren „Dorfmitstreitern“ austauschen zu können, zufrieden in ihrer Arbeit zu sein und am Strand Zeit verbringen zu können. Auf materielle Dinge legt sie wenig wert. Wichtig ist ihr ihre Familie und die Freizeitgestaltung. In diesem Sommer freut sie sich besonders auf ihre Silberhochzeit.

Früher wohnte Rita Pohlers in Bad Doberan. Heute ist sie froh, in Rethwisch zu leben. An der Gemeinde schätzt sie die unmittelbare Nähe zum Strand. Sie ist Rentnerin und darüber sehr glücklich. „Ich kann machen, was ich will!“ Sich selbst beschreibt sie als fröhlich und immer gut gelaunt. In ihrem Alter muss sie auf nichts mehr verzichten, fügt sie lächelnd hinzu. In diesem Sommer freut sie sich auf eine Reise in die Schweiz und zur Insel Rügen.

Janet Berg sieht unsere Gemeinde als ihre „Ruhe-Oase“ an, wenn sie aus der Stadt von der Arbeit nach Hause kommt. Sie liebt die Ostsee und den Gespensterwald. Ihre Familie lebt in der Nähe und kann immer unterstützend zur Seite stehen. In der Nachbarschaft herrscht eine freundschaftliche Atmosphäre, die sie sehr schätzt. Janet Berg beschreibt sich selbst als beständig, verlässlich und humorvoll. Sie freut sich darauf, im Sommer auf dem SUP stehend durch die Ostsee zu gleiten.

Die Redaktion möchte eine neue Rubrik im Conventer Boten begrüßen. Sie beginnt immer mit dem Wort „Neulich…“. Dazu werden drei Bürgerinnen oder Bürger befragt. Diesmal: „Neulich in der Turnhalle“.

Ein Grußwort aus der neuen Hausarztpraxis In der Schulstraße

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser des Conventer Boten,

nun ist bereits ein halbes Jahr vergangen seitdem ich die ersten Patienten in meiner neuen Praxis in Börgerende-Rethwisch empfangen und behandeln durfte. Höchste Zeit also, dass ich ihnen einen Gruß zukommen lasse.

Zuerst einmal möchte ich mich für den wunderbaren, herzlichen, unbürokratischen und warmen Empfang bedanken. Als ich damals den Artikel „Arzt gesucht“ in der OZ gelesen habe, hätte ich nie vermutet, dass es erstens alles so schnell gehen und zweitens sich so unkompliziert gestalten würde. Nochmals vielen Dank.

Und doch liegen hinter meinem fleißigen Praxisteam und mir arbeits- und ereignisreiche Monate. Im besten Fall, lieber Leser, haben sie vom Trubel hinter den Kulissen nichts oder nur sehr wenig mitbekommen. Im schlechtesten Fall wissen sie jetzt, dass der Tag einer Hausärztin auch nur 24 Stunden hat.

Vor dem Hintergrund der letzten Jahre voller unterschiedlicher Herausforderungen (vor denen sie sicher genauso gestanden haben) war die Entscheidung einer Praxisgründung für mich keine einfache. Die Anforderungen an uns Mediziner war (und ist) enorm und kräftezehrend. Und doch kann ich ihnen sagen: es war die richtige Entscheidung.

So möchte ich sie herzlich dazu einladen, den Weg zu uns in die Praxis in der Schulstraße zu finden, falls sie ärztlichen Rat benötigen. Sollten wir uns bereits begegnet sein, möchte ich mich bei ihnen für ihr Vertrauen bedanken.

Schon immer lag mir als Ärztin ein klares, offenes und menschliches Miteinander mit meinen Patienten am Herzen. Dabei ist es auch mit dem Einzug in die neue Praxis geblieben.

Auf diesem Weg sende ich ihnen also herzliche Grüße von meinem Praxisteam und mir aus der Schulstraße 5.

Ihre Hausärztin
Romy Hanske

Baumaßnahmen in der Börgerender Straße

Die Vorflutsituation der Straßen- und Grundstücksentwässerung ist im Bereich der Börgerender Straße bei Starkregenereignissen stark eingeschränkt. Die Conventer Niederung war eines der am stärksten vom Sommerhochwasser 2011 betroffenen Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Die Starkniederschläge führten zu einer Überlastung des kompletten Vorflutsystems im Einzugsgebiet. Um die Vorflutsituation für die Straßen- und Grundstücksentwässerung zu verbessern, wird ein neuer Regenwasserkanal in der Börgerender Straße in Rethwisch verlegt. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Trinkwasserversorgungsleitung DN 200 erneuert. Das Planungsbüro ISH Ingenieure GmbH mit Sitz in Bad Doberan wurde vom Zweckverband KÜHLUNG mit der Planung und Bauüberwachung der Baumaßnahme beauftragt. Die Firma Georg Koch GmbH aus Malchin wurde mit den Bauarbeiten beauftragt. Seit dem 28. Februar laufen die Bauarbeiten und diese untergliedern sich in zwei zeitliche Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt begann am 28.02.2022 und endet voraussichtlich am 15.06.2022. Der zweite Bauabschnitt beginnt am 01.09.2022. Die Fertigstellung ist im November 2022 geplant.

In Vorbereitung hierzu wurden an der Gehwegseite Sträucher zurückgeschnitten und an den Bäumen ein Kronenrückschnitt durchgeführt. Diese Maßnahmen waren erforderlich, um Baufreiheit zu schaffen.
Für die Radfahrer und den Fahrzeugverkehr wurde eine Umfahrung aus Asphalt errichtet und für die Fußgänger parallel dazu ein provisorisch befestigter Gehweg angelegt.

Die bauausführende Firma Georg Koch GmbH informierte bisher die Anwohner rechtzeitig über Einschränkungen bezüglich der Erreichbarkeit der Grundstücke. Teilweise Sperrungen der Zufahrten sind unausweichlich.

Terminierte Lieferungen für, z. B. Heizöl, Gas und Möbel, sind seitens der Anwohner rechtzeitig beim Vorarbeiter der Firma Georg Koch anzuzeigen.

Roberto Clemens
Planungsbüro ISH Ingenieurbüro GmbH

In unserer Kirche steht ein Altar mit wunderschönen, geschnitzten Figuren.

Schön, aber restaurierungsbedürftig. Kirchenkunst in Rethwisch, die uns Ruhe und Identität gibt.

In unserer Kirche steht ein äußerst reichhaltig geschnitzter Flügelaltar aus zeitlich verschieden entstandenen Figuren und Tafeln, dessen Entstehungsgeschichte nach wie vor nicht geklärt ist.
An der mittleren Tafel mit der zentralen Kreuzigungsszene und insgesamt 42 Figuren fallen die Gewänder und Barette auf, welche klar Kleidungsstücke der Renaissance sind. Auch in Verbindung mit dem flammenartigen, raumgreifenden und verschlungenen Maßwerk, welches gegen Ende der Gotik aufkommt, scheint eine Entstehung dieser mittleren Tafel in der 1. Hälfte des 16. Jh. nahe zu liegen. Laut Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, wird eine Entstehung um 1530 unter niederländischem Einfluss geltend gemacht. Nach Friedrich Schlie, Kunst- und

Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs, wird eine Entstehung in der Mitte des 16. Jh. verortet.
Die beiden Seitenflügel als auch die Predella, in denen verschiedene Heilige dargestellt sind, dürften etwas älter sein. Dieses Maßwerk ist sehr ruhig und flach geschnitzt. Die Figuren sind zum Teil mit weniger Detaillierung und raumgreifenden Faltenwürfen geschnitzt. Auch konstruktive Merkmale, beispielsweise die Profilierungen der Tafelrahmen sind an dem mittleren Retabel, an den Seitenflügeln und an der Predella voneinander verschieden. Somit ist festzustellen, dass der Altar mit Retabel, Flügel und Predella aus verschiedenen Zeiten stammt und wahrscheinlich aus verschiedenen Werkstätten zusammengesetzt wurde. Daraus lässt sich auch erklären, dass einzelne Heilige doppelt auftreten. „In der Predella ist zentral die Segnung Mariens (Christus mit Weltkugel in der linken Hand segnet die rechts von ihm mit geneigtem Haupt und vor der Brust verschränkten Armen sitzende Maria.) dargestellt. Sie wird von jeweils drei stehenden Heiligenfiguren flankiert: links der Hl. Stephanus, die Hl. Barbara und der Apostel Paulus, rechts der Apostel Petrus, die Hl. Katharina von Alexandrien sowie der Hl. Laurentius. Häufig fehlen die Attribute oder sind abgebrochen. In den Flügeln stehen links die Hl. Katharina von Alexandrien, ein Gnadenstuhl, die Hl. Barbara sowie der Hl. Jacobus d.Ä. und rechts der Hl. Christopherus, der Hl. Andreas, der Hl. Jacobus d.J. sowie eine weitere weibliche, gekrönte Heilige mit kleinem Kind an der Hand.“ An der mittleren Tafel wird die in zwei Etagen angeordnete reiche Figurenszene von vier Heiligen flankiert: „Links eine weibliche, gekrönte Figur und darunter die Hl. Gertrud und rechts der Hl. Georg über dem Hl. Rochus mit Engel“.

Die letzte Renovierung erfolgte laut einer auf der Rückseite erhaltenen Inschrift im Jahre 1855. Aus dieser Zeit ist im Wesentlichen die Farbgebung bis heute erhalten. Einige wenige Gewänder mit hochwertigen Vergoldungen und Lüsterungen, das sind farbige Lasuren auf einer Silberunterlage, sind möglicherweise aus älterer Zeit erhalten. Aber insgesamt gibt es nur sehr wenige Befunde zu der Farbigkeit des 16. Jahrhunderts. Offensichtlich wurde 1855 gründlich gearbeitet.

Der Zustand dieses Altars ist mittlerweile äußerst desolat. Viele Kleinteile des Schnitzwerkes fehlen, die Farbe blättert ab, die Oberflächen sind extrem stark verschmutzt. Eine Restaurierung ist nun unumgänglich geworden. Mittlerweile konnte dank einer Spende die Restauratorin Andrea Jorke eine gründliche Untersuchung vornehmen, ein Restaurierungskonzept entwickeln sowie die Kosten der Restaurierung ermitteln.
Der Kirchengemeinderat verfolgt mit Unterstützung des Fördervereins zur Erhaltung der Dorfkirche Rethwisch e.V. eine baldige Restaurierung. Eine erste Abstimmung mit den Verantwortlichen der Landeskirche und der Denkmalpflege ist erfolgt. Nun gilt es, Spenden und Fördergelder einzuwerben. Eine Möglichkeit besteht darin, einen Betrag auf dieses Spendenkonto zu überweisen:

Förderverein zur Erhaltung
der Dorfkirche Rethwisch e.V.
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE78 1305 0000 0201 0769 42

Spendenbescheinigungen bekommen Sie vom Förderverein.

Andreas Baumgart

Hühner-Gustl & Bootsmann

Nachdem das Laxhus verkauft wurde ist Hühner-Gustl eingezogen.

Seit 01. August 2020, mitten im ersten Corona-Jahr, gibt es an der Rethwischer Kreuzung eine weitere gastronomische Einrichtung. Sie wird geführt von Mirko Michel (51) und Norbert Herzfeldt (66).

Mirko Michel ist gebürtiger Berliner, Koch und Restaurant-Fachmann von Beruf und seit 33 Jahren in der Gastronomie tätig. Er arbeitete in der Berliner Spitzengastronomie, z.B. am Gendarmenmarkt, sowie neun Jahre lang als Chefkoch auf Flusskreuzfahrten zwischen Amsterdam und Basel. Durch private Umstände verschlug es ihn an die Küste. Zunächst arbeitete er drei Jahre als Küchenchef im Kamp-Theater in Bad Doberan.

Norbert Herzfeldt ist gebürtiger Potsdamer und hat den Beruf des Uhrmachers und Mechanikers erlernt. Er wohnt in Rostock und arbeitet seit der Eröffnung 2020 in Rethwisch.

Der Name Hühner-Gustl & Bootsmann soll den Gästen ein erstes Indiz geben, was angeboten wird: Hühner-Gustl wurde aus alter Berliner Heimatverbundenheit gewählt, weil Broiler zunächst ein wesentlicher Schwerpunkt der Speisekarte war. Der Bootsmann, auch in Erinnerung an die Flusskreuzfahrten, stellvertretend für Fischbrötchen und andere Fischgerichte.

Inzwischen wurde die Speisekarte um Imbissangebote und vollwertige Speisen, wie Steak au four, Flammkuchen und gedämpften Speisefisch, erweitert. In der Saison gibt es wechselnde Tagesgerichte. Es werden keine Convenience-Produkte und Tiefkühlware genutzt. Das Credo ist, nur frische Produkte zu verwenden.

Es ist ganzjährig von Montag bis Freitag in der Mittagszeit und abends ab 17 Uhr geöffnet.

Im Innenbereich gibt es 20 Plätze, die auch für Familienfeiern und andere Veranstaltungen genutzt werden können. Auf der Terrasse stehen ca. 60 Plätze zur Verfügung. Ab dieser Saison steht im Außenbereich zudem ein Bierwagen für durstige Gäste bereit.

Alle Speisen sind auch außer Haus erhältlich, was auch über die schwersten Zeiten der Corona-Auflagen sehr geholfen hat. Wie die Betreiber betonen, gibt es keine Konkurrenz mit dem gegenüberliegenden Kiebitz, sondern ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis.

Wir wünschen Mirko Michel und Norbert Herzfeldt sowie allen Gastronomen, Einzelhändlern und Vermietern eine erfolgreiche Saison 2022.

Dr. Rolf Schneider
Axel Jaeger

Conventer Schule unter neuer Leitung

Seit dem 21. Februar steht die Conventer Schule in Rethwisch unter neuer Leitung. Die 1984 in Teterow geborene und auch dort zur Schule gegangene Ria Mittelstädt wurde an diesem Tag in ihr neues Amt als Schulleiterin eingeführt.

Ria Mittelstädt, neue Leiterin der Conventer Schule

Die neue Schulleiterin erlangte 2004 die Allgemeine Hochschulreife und absolvierte danach ihr Studium auf Lehramt in den Fächern Deutsch, Darstellendes Spiel und Philosophie an der Universität Rostock. In der Hansestadt erfolgte auch ihr Referendariat mit anschließenden zehn Jahren Berufserfahrung. In dieser Zeit war sie sowohl als Klassenleiterin und Mentorin tätig und zum Schluss auch Mitglied der Rahmenplankommission Darstellendes Spiel. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Bildungsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das u.a. die Inhalte der Lehrpläne sowie Leistungsfeststellung und -bewertung berät und festlegt. Gleichzeitig werden Weiterbildungen für Fachlehrerinnen und -lehrer angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus hat Ria Mittelstädt seit 2018 einen Lehrauftrag in der Ausbildung neuer Pädagoginnen und Pädagogen an der Universität Rostock. Vor Übernahme ihrer neuen Position in Rethwisch war sie zuletzt an einer Schule in Rostock beschäftigt. Sie ist verheiratet und wohnt in der Hansestadt.

Im Mittelpunkt der ersten Wochen und Monate ihrer neuen Tätigkeit an der Conventer Schule standen neben der Organisation des laufenden Schulbetriebes natürlich die Abschlussprüfungen der beiden 10. Klassen mit insgesamt 34 Schülerinnen und Schülern. Die schriftlichen Prüfungen wurden in der ersten Maiwoche absolviert, die Mündlichen standen in der zweiten Junihälfte auf dem Plan.

Die bisherige Schulleiterin Elke Lemke hat die Conventer Schule nach 17 ½ Jahren in diesem Amt planmäßig Ende Januar verlassen, um in die Rente zu wechseln.

Matthias Trott

SV Rethwisch: Frauensportgruppe weiter aktiv

Abteilung Voltigieren aufgelöst

Aufwärmprogramm mit Musik für die Teilnehmerinnen

Carola Hagemeister;
Leiterin Abt. Frauensport SV Rethwisch

Einmal wöchentlich treffen sich Frauen aus unserer Gemeinde zum Sport. „Die Altersspanne reicht dabei von Anfang/Mitte 40 bis über 80“, sagt Carola Hagemeister, die gemeinsam mit Janet Berg die beiden Frauensportgruppen seit Jahren leitet. Derzeit sind insgesamt 34 Frauen aktiv. Sie treffen sich mittwochs von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr bzw. von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr in der Sporthalle in Rethwisch. Weitere Teilnehmerinnen sind herzlich willkommen.

Im Gegensatz zur Frauensportgruppe hat sich die Abteilung Voltigieren des SV Rethwisch vor den Sommerferien aufgelöst. Grund dafür ist, dass die bisherige Leiterin Tanja Schubert neue Herausforderung in ihrem Beruf zu meistern hat, die ihr leider keine Zeit mehr für die Anleitung der Gruppe lassen. Zuvor wurden acht bis zwölf Kinder beim Voltigieren betreut, bei dem turnerische und akrobatische Übungen auf dem Rücken eines Pferdes ausgeführt werden, welches sich an einer Longe im Kreis bewegt.

Matthias Trott

Erstmals ein Strandvogt für Börgerende

Felix Schünemann schützt als Strandvogt seit Mitte Mai den Strand in Börgerende.

Seit Mitte Mai gibt es einen Strandvogt für Börgerende – erstmals in der langen Geschichte unserer Gemeinde Börgerende-Rethwisch.

Zu den Aufgaben des Strandvogts gehört es u.a., die Sauberkeit der Strände, die Einhaltung des Küstenschutzes, insbesondere bezogen auf die Dünen und den Deich, und der strikten Trennung der Strandabschnitte Textil, FKK und Hunde zu überwachen. Darüber hinaus soll er an die Touristen und Einheimischen appellieren, sich vernünftig und rücksichtsvoll zu verhalten und Zivilcourage zu zeigen. Außerdem gehört es zu seinen Zuständigkeiten zu kontrollieren, ob die seit diesem Jahr erstmals zu zahlende Kurtaxe entrichtet wurde.

Die neu geschaffene Funktion des Strandvogts hat der 1986 in Rostock geborene Felix Schünemann übernommen, der 2004 den Realschulabschluss an der Conventer Schule in Rethwisch erwarb und mit seiner Ehefrau, ihren beiden Kindern und zwei Border Collies in Börgerende wohnt. Nach dem Schulabschluss schloss Felix Schünemann 2007 seine Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb bei der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) ab und war dort auch bis 2016 beschäftigt. Seit 2017 war er selbständiger Handwerker und IT-Elektroniker mit entsprechenden Lizenzen in beiden Bereichen. Seine Hobbies sind Wandern, Musik und Angeln, letzteres am liebsten mit den Kindern und Freunden.

Warum hatte er sich auf die ausgeschriebene Stelle des Strandvogts beworben? „Vorrangig war es mir wichtig, unseren schönen Strand zu schützen. Ich liebe die herrlich frische Seeluft, am liebsten direkt aus Nord. Genauso mag ich die Brandung, die Schätze wie Bernstein oder Donnerkeile anspült, und das Rauschen, das durch sie entsteht. Darüber hinaus gefällt mir die liebevoll norddeutsche Art, die uns eigen ist“, sagt Felix Schünemann.

Matthias Trott

Die Mosterei auf dem Pfarrhof

„Hier bekommen Sie den Saft aus Ihrem eigenen Obst“

Ich freue mich auf das heutige Treffen mit Stephan Dietrich. Bisher kenne ich ihn nur von den kurzweiligen Gesprächen, während ich meine Äpfel zum Mosten bringe. Ich möchte mehr über ihn, den Pfarrhof und die Mosterei erfahren.

Stephan Dietrich empfängt mich im Pfarrhaus. Er erzählt mir, dass er in Rostock geboren ist und seit 2006 in Rethwisch lebt. Seine Frau ist seitdem die Pastorin in unserer Gemeinde. Mit diesem Amt übernahm die Familie auch den Pfarrhof.

Stephan Dietrich erlernte den Beruf eines Zimmermanns mit dem Schwerpunkt in der Denkmalpflege. Zur damaligen Zeit beinhaltete die Ausbildung noch überwiegend den traditionellen Holzbau. Aus gesundheitlichen Gründen musste sich Stephan Dietrich neu orientieren. Da er selbst aus einer Pastorenfamilie stammt, durfte er in seiner regulären Schulzeit das Abitur nicht erwerben. Nach der Wende nutzte er die Chance und drückte noch einmal die Schulbank. Mit dem Abitur konnte er das Studium der Sozialen Arbeit aufnehmen und war anschließend ca. eineinhalb Jahre in einem therapeutischen Jugendwohnen tätig. 2006 ging Stephan Dietrich ins Erziehungsjahr, damit seine Frau ihrer Tätigkeit als Pastorin in der Gemeinde nachgehen konnte. In der Zeit als „Vollzeit-Papa“ entstand die Idee, eine Mosterei zu betreiben. In der Gemeinde, in der er vorher lebte, gab es so eine Mosterei.

Auf dem Pfarrhof befindet sich ein Nebengebäude, welches zum damaligen Zeitpunkt einsturzgefährdet war. Hier sollte die Mosterei entstehen. Die Beantragung des Bauvorhabens war sehr beschwerlich. Erst im Mai 2009 lagen alle notwendigen Genehmigungen vor. Stephan Dietrich wollte noch im gleichen Jahr mit dem Mosten starten. Überwiegend in Eigenleistung arbeitete er unter Hochdruck. Zeit für einen Testlauf blieb nicht. Am 21.09.2009 eröffnete er sein Geschäft.

Wie funktioniert denn nun das Mosten, wollte ich wissen. Stephan Dietrich berichtete mir, dass in seiner Mosterei 85% der verarbeiteten Äpfel nicht aus seinem eigenen Obstanbau stammen. Zu ihm kommen Kunden aus bis zu 50 Kilometern Entfernung. Jeder erhält ausschließlich den Saft seiner mitgebrachten Äpfel. Die Äpfel werden gewaschen, gehäckselt und ausgepresst. Der entstandene Saft wird einige Sekunden erhitzt und dann abgefüllt. Da die Mosterei mittlerweile einen großen Zuspruch erfährt, wird mit Terminen gearbeitet. Auf der Homepage kann man sich im Vorfeld in einen Kalender eintragen. Somit verringern sich die Wartezeiten.
Auf meine Frage nach einer Vorliebe für eine Apfelsorte erwiderte Stephan Dietrich ganz spontan den

Stephan Dietrich vor seiner Mosterei auf dem Pfarrhof in Rethwisch.

„Altländer Pfannkuchen“, den es schon seit 1830 geben soll. Es handelt sich hierbei um einen eher sauren Apfel, der erst unter Frost eine angenehme Süße entwickelt. Lagert man den Apfel bis ca. März, also ein knappes halbes Jahr, soll er am besten schmecken.
Es besteht auch die Möglichkeit, verschiedene Sorten zu kombinieren. Stephan Dietrich ist davon ein großer Fan. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt.
Der Reifegrad muss nur zeitlich passen, erklärt er. Kombinationen mit Holunder, roter Bete oder

Weintrauben werden immer zum Ende eines Tages verarbeitet, da Reste im System verbleiben, die die Reinheit beeinträchtigen würden. Die Farbe des Saftes variiert je nach Apfelsorte. Neigt er dazu, schnell braun zu werden, wird auch der Saft dunkler.

Was liegt aktuell an Arbeitsinhalten an, will ich wissen. Stephan Dietrich berichtet, dass er jetzt im Mai Rhabarber verarbeitet. Im August beginnt dann die Hauptsaison. Das bedeutet für Stephan Dietrich Arbeit an sieben Tagen in der Woche. Von August bis Dezember unterstützt ihn ein eigens für die Saison eingestellter Mitarbeiter. Die Monate danach nutzt er zur Regeneration.

Stephan Dietrich hätte sich auch vorstellen können, seine heutige Tätigkeit von der Pike auf zu erlernen und sich intensiv mit Obstgehölzpflege und der Kenntnis von alten Obstsorten zu beschäftigen. Aber aufgenommene Kredite für den Umbau der heutigen Mosterei ließen keinen Raum dafür. Aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Rückblickend auf seine berufliche Laufbahn äußerte Stephan Dietrich, dass er keinen Berufswechsel bereut. Seine Eltern haben ihn immer in allem unterstützt. In die Fußstapfen seines Vaters zu treten und ebenfalls Pastor zu werden, war zu keiner Zeit eine Option.

Man merkt, dass Stephan Dietrich seine Mosterei mit Begeisterung führt. Die menschlichen Begegnungen sind die schönsten Momente in seiner Arbeit. Wenn die Kunden sein Geschäft mit ihrem Saft verlassen, haben sie immer ein Lächeln auf den Lippen. Seit Eröffnung der Mosterei pflanzte Herr Dietrich rund 100 Obstbäume auf dem Gelände des Pfarrhofes. Gerade alte Sorten faszinieren und begleiten ihn schon über viele Jahre.

Nach unserem Gespräch darf ich noch das gesamte Gelände des Pfarrhofs besichtigen. Stolz zeigt mir Stephan Dietrich seine uralten Obstbäume und die besonderen Rosensträucher, die in seinem Garten zahlreich vertreten sind. Er erzählt mir, dass er jährlich an dem Projekt „Gärten offen“ beteiligt ist. Ich nehme mir fest vor, in diesem Jahr seinen Garten zu besuchen.

Ein weiteres Gebäude auf dem Gelände, das sogenannte „Rüstzeitheim“, dient als Gasthaus. Es ist ausgelegt für 24 Schlafplätze und wird unter anderem auch von Jugendgruppen genutzt. Im großen Gemeinschaftsraum finden zudem im Rahmen der Kirchgemeinde Veranstaltungen statt. Dann gibt es da noch das Backhaus, welches etwas versteckt am Ende des Gartens liegt. Auch dort wurden Unterkünfte hergerichtet. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten ist es nur im Sommer bewohnbar.
Zum Abschluss werfe ich noch einen Blick in die Mosterei. Man kann dort auch verschiedene Säfte käuflich erwerben. Ich entscheide mich für die Sorten, „Apfelsaft gewürzt“ und „Aronia“, die ich unbedingt einmal ausprobieren möchte.

Stephan Dietrich hat mich in seiner Lebensart beeindruckt. Nicht jeder Mensch hat das Glück, einem Beruf nachgehen zu können, der ihn ausfüllt und bereichert. Mehrmals im Gespräch betonte er, immer nach vorn zu schauen und offen für Veränderungen zu sein. Ich wünsche ihm, dass er diese positive Lebenseinstellung noch lange beibehalten kann.

Martina Brand

Das Herzstück der Mosterei, die Saftpresse

Neues im Park Börgerende

Neben neuen Spielgeräten für Kinder gibt es nun auch welche für Erwachsene

Bewegungsgeräte für Erwachsene im Park Börgerende

Wer die langgezogene Gemeinde Börgerende-Rethwisch gerne mal zum Laufen für die Fitness nutzt, kann jetzt einen sportlichen, unterhaltsamen Zwischenstopp an der Küste einlegen. Denn seit diesem Jahr befinden sich im Park Börgerende hinter dem Hotel Upstalsboom neben neuen Spielgeräten für Kinder auch einige stationäre Sportgeräte aus feinstem Edelstahl. Alle Geräte zusammen nennen sich "Bewegungsparcours" und können ganzjährig genutzt werden.

Nach ersten Selbsttests wird einiges schnell klar. Die Geräte machen einen soliden Eindruck, die Handhabung ist sehr einfach und die Wirkung lässt nicht lange auf sich warten. Jedes Gerät hat eine eigene Infotafel mit ein paar Trainingstipps. Diese sind in drei Schwierigkeitsgrade gestaffelt. Von leicht über mittel bis schwer kann jeder seine persönliche Übung durchführen. Auch die jeweilige Dauer ist mit angegeben. Wer seine Übungen schon kennt, kann also genau planen und pünktlich bei Mutti zu Kaffee und Kuchen wieder am Tisch sitzen. Wir wissen ja jetzt, wie wir die Pfunde wieder wegbekommen.

Roger Cziwerny

Unser Heimatmuseum hat endlich wieder geöffnet

Im letzten September ist uns im wahrsten Sinne des Wortes die Decke auf den Kopf gefallen!

Durch ein Leck in einer Wasserleitung in der darüber gelegenen Wohnung, kam es zu einem großen Wasserschaden im mittleren Raum des Heimatmuseums. Also mussten alle Exponate sichergestellt und der Fußboden, die Decke und die Wände saniert werden. Das Museum bekam im mittleren Raum einen neuen Linoleumbelag und die Wände wurden teilweise nach alter Tradition mit Lehm verputzt. Die Sanierung nahm mehrere Monate in Anspruch. Anschließend mussten alle Exponate gründlich gereinigt, sortiert und aufgestellt werden. Bis auf das DDR-Zimmer ist dies nun abgeschlossen und kann wieder besichtigt werden.

Das Museum bekommt noch einen Lese- und Spielraum, wo man es sich z.B. bei schlechtem Wetter mit einem Buch gemütlich machen kann. Das DDR-Zimmer wird dann auch wieder geöffnet werden.
Wir freuen uns über jeden Besuch in unserem Heimatmuseum.

Corinna Oppermann

(ehrenamtliche Mitarbeiterin seit 2020)

Die Exponate konnten vor dem Wasserschaden gerettet werden.

Alles neu! Die gereinigten Exponate haben wieder ein Heim auf frischem Linoleumboden und inmitten teilweise, traditionell mit Lehm verputzten Wänden.

Termine Kirche

Donnerstag, den 07. Juli 2022
19:30 Uhr, Kirche Rethwisch:
Konzert mit dem Liedermacher
Ingo Barz

In der Rethwischer Kirche ist jeden Sonntag um
11:00 Uhr Gottesdienst.

Termine Senioren

Dienstag, den 30. August 2022
Ausflug zum
Klützer Winkel – Bothmer
und Boltenhagen

Montag, den 17. Oktober 2022
14:00 -16:00 Uhr
im „Tank“ (Freizeitzentrum Rethwisch)
Geburtstagskaffee für Senioren, zweites Halbjahr

Werbung machen im Conventer Boten

Anfragen unter conventer-bote@web.de

Die Gewerbetreibenden in Börgerende-Rethwisch gehören zu Börgerende-Rethwisch wie seine Einwohnerinnen und Einwohner. Das will auch die Redaktion unterstützen und bietet ab sofort die Möglichkeit, Anzeigen im Conventer Boten zu veröffentlichen.

Hier sind die beiden Größen zu sehen, die jeweils im Fußteil angeboten werden. Einfach kurz anfragen unter conventer-bote@web.de

Format 01
1/2 Seite im Fußteil = 87 mm Breite x 50 mm Höhe
Für 50,- netto

Format 02
1/1 Seite im Fußteil = 175 mm Breite x 50 mm
Höhe
Für 100,- netto

Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch (Kurabgabesatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 467) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Be-kanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.05.2022 folgende Satzung erlassen:

§1
Gegenstand der Abgabe

(1) Die Gemeinde Börgerende-Rethwisch ist als „Tourismusort" anerkannt. Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde eine Kurabgabe.
(2) Die Kurabgabe wird als Gegenleistung dafür erhoben, dass die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Kureinrichtungen gegeben ist. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden.
(3) Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtun-gen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.
(4) Die Kurabgabe wird in der Haupt- und Nebensaison erhoben. Die Höhe der Kurabgabe und die Festlegung der Saisonzeiten richten sich nach§ 4.

§2
Kurabgabepflichtige

(1) Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch (Erhebungsgebiet) aufhalten ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird.
(2) Auch Tagesgäste unterliegen der Abgabepflicht.
(3) Abgabepflichtig sind auch Eigentümer oder Besitzer einer Wohngelegenheit und deren Familienangehörige, wenn und soweit sie die Wohngelegenheit überwiegend zu Erholungszwecken nutzen. Eine Abgabepflicht besteht nicht, wenn die vorgenannten Personen nachweisen können, dass sie ihre Wohngelegenheit zu keinem Zeitpunkt im Jahr zu Erholungszwecken selbst nutzen. Der Nachweis ist jeweils bis zum 30.11. unaufgefordert gegenüber der Gemeinde Börgerende-Rethwisch zu erbringen.
(4) Familienangehörige im Sinne dieser Regelung sind der Ehegatte und die minderjährigen Kinder des Inhabers der Wohngelegenheit. Wohngelegenheit im Sinne dieser Regelung sind Wohnhäuser, Ferienwohnungen, Appartements, Sommerhäuser, Wochenendhäuser.
(5) Kurabgaben werden nicht erhoben von:
   1. Einwohnern der Gemeinde Börgerende-Rethwisch;
   2. Großeltern, Eltern, Kindern, Kindeskindern, Geschwistern und Geschwisterkindern, Schwiegereltern, Schwiegertöchtern und -söhnen von Personen, die in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden;

3. Personen, die in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch in einem Ausbildungs-, Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen oder einem genehmigten Gewerbe nachgehen. Gleiches gilt für Personen, die sich vorübergehend in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch in Ausübung ihres Berufes aufhalten (z.B. Dienstreisen).

§3
Befreiungen und Erlass

(1) Von der Kurabgabepflicht sind befreit:
   1. Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres;
   2. jede fünfte und weitere Person einer Familie; dazu zählen die Ehepartner und die dem Haushalt angehörigen Kinder bis zum 21. Lebensjahr, soweit sie sich noch in der Ausbildung befinden und kein eigenes Einkommen haben;
   3. Schwerstbehinderte (100%) sowie eine erforderliche Begleitperson;

(2) Die Umstände, die zu einer Befreiung von der Kurabgabepflicht führen, sind auf Verlangen durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(3) Im Einzelfall kann die Kurabgabe auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falls für den Abgabepflichtigen eine besondere soziale oder unbillige Härte bedeuten würde.

§4
Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben.

(2) Die Kurabgabe wird nach der Dauer des Aufenthalts tageweise berechnet. Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet, Berechnungsgrundlage ist der Tagessatz für den Anreisetag.

(3) Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag 1,70 EUR.

(4) Der Abgabepflichtige kann anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe nach Abs. 3 eine Jahreskurabgabe in Höhe von EUR 45,00 zahlen, die zur ganzjährigen Benutzung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen berechtigt, ohne dass ein zusammenhängender Aufenthalt vorliegen muss. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 30 Aufenthaltstage in der Hauptsaison zugrunde. Bereits gezahlte und nach Tagen berechnete Kurabgaben werden auf die Jahreskurabgabe angerechnet.

(5) Inhaber von Wohngelegenheiten im Sinne des § 2 Abs. 4 und ihre Familienangehöri-gen sind verpflichtet, die Jahreskurabgabe zu entrichten. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Jahreskurabgabe gilt auch für ortsfremde Kleingärtner und ihre Familienmitglieder mit einem Kleingarten im Erhebungsgebiet, wenn eine dauernde Nutzung der Wohnlaube gemäß § 20 a Nr. 8 des Bundeskleingartengesetzes möglich ist oder wenn sie ohne Bestehen eines Wohnrechts zu Wohnzwecken tatsächlich genutzt wird. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben.

(6) Als Zahlungsnachweis wird eine Kurkarte ausgegeben, die den Zeitraum ihrer Gültigkeit enthält.

(7) Die Kurkarte ist nicht übertragbar und bei Benutzung von Kur- und Erholungseinrichtungen auf Verlangen den Aufsichtspersonen vorzuzeigen.

(8) Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zu viel gezahlte Kurabgabe auf Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Kurabgabepflichtigen gegen Rückgabe der Kurkarte und Bescheinigung des Wohnungsgebers über die vorzeitige Abreise des Kurabgabepflichtigen. Der Rückzahlungsanspruch erlischt einen Monat nach Abreise.

(9) Für verloren gegangene Kurkarten können Ersatzkurkarten ausgestellt werden, soweit ein Nachweis für die ausgegebene Kurkarte erbracht werden kann.

§5
Entstehung und Fälligkeit der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
(2) Mit dem Ausfüllen des Meldescheines ist die Kurabgabe fällig. Die Kurabgabe ist eine Bringschuld und beim Erwerb der Kurkarte bei dem Quartiergeber zu zahlen. Die Quartiergeber haben ihre Bringschuld der Gemeinde Börgerende-Rethwisch gegenüber wahrzunehmen.
(3) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
(4) Kurabgabepflichtige, die im Erhebungsgebiet keine Unterkunft nehmen (Tagesgäste) haben ihre Kurabgabe unverzüglich bei Ankunft durch Lösen einer Tageskurkarte bei der Touristinformation, 18211 Börgerende-Rethwisch oder an den Kurkartenautomaten zu entrichten.

§6
Pflichten der Wohnungsgeber und vergleichbarer Personen

(1) Wer abgabepflichtige Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt, ist verpflichtet, der Touristinformation Börgerende-Rethwisch gegenüber die beherbergten Personen nach ihrer Ankunft gemäß § 27 Abs. 2 und 3 des Landesmeldegesetzes M-V (LMG M-V) zu melden. Dazu ist jeder Wohnungsgeber verpflichtet, gleichzeitig mit der Kurkarte einen gesonderten Meldeschein bereit zu halten und darauf hinzuwirken, dass der Gast am Tag der Ankunft den Meldeschein ausfüllt und unterschreibt.
(2) Zusammen mit der Fassung der Meldedaten ist der Wohnungsgeber verpflichtet, die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum im Erhebungsgebiet einzuziehen und bis zum 5. des Folgemonats die eingezogene Kurabgabe zusammen mit den Durchschriften der Meldescheine an die Gemeinde abzuführen.
(3) Der Wohnungsgeber haftet für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. In dem Fall, dass Abgabepflichtige die geforderten Angaben oder Zahlungen verweigern, entfällt die Haftung des Wohnungsgebers nur dann, wenn er unverzüglich Anzeige bei der Touristinformation Börgerende-Rethwisch erstattet.
(4) Die Pflicht zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe besteht auch für Reiseunternehmen, wenn die Kurabgabe in dem Entgelt enthalten ist, das der Reiseteilnehmer an die Reiseunternehmer zu entrichten hat.
(5) Die Pflicht zur Kurabgabe gilt entsprechend auch für diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Unterkunftsmöglichkeiten überlassen.
(6) Es ist ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle Personen am Tage der Ankunft, mit Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, Anschrift, An- und Abreisetag sowie die Nummer der ausgestellten Kurkarte, einzutragen sind.
(7) Die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe ist für die Kurabgabepflichtigen sichtbar auszulegen.
(8) Die Beherberger- und Gästedaten werden bei der Touristinformation Börgerende-Rethwisch elektronisch gespeichert, ausschließlich zur betriebsinternen Abgabenüberwachung genutzt und nach Ablauf von zwei Jahren gelöscht. Eine Datenübermittlung an andere Stellen ist ausgeschlossen, soweit nicht die Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

§7
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber und der Gemeinde Börgerende-Rethwisch die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen der Gemeinde Börgerende-Rethwisch haben die Abgabepflichtigen

gegenüber der Gemeinde die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder einer Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind auf Verlangen zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§8
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer sich nicht gerechtfertigte Kurabgabevorteile verschafft oder vorsätzlich oder leichtfertig als Abgabenpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheit eines Abgabepflichtigen bewirkt, dass Kurabgaben verkürzt oder Kurabgabevorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben verkürzt werden.

(3) Ordnungswidrig nach § 17 des Kommunalabgabengesetzes und § 37 Abs. 1 Ziffer 6 LMG handelt, wer entgegen § 7 dieser Satzung
a) der Meldepflicht nicht nachkommt;
b) der Einziehungs- und Abführungspflicht der Kurabgabe nicht nachkommt;
c) die Meldescheine nicht vorlegt;
d) die Kurabgabesatzung nicht auslegt.

(4) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Tagesgast keine Kurkarte gemäß dieser Satzung gelöst hat. Der dies feststellende Kontrolleur kann daraufhin dem Tagessatz ein Bußgeld in Höhe von zusätzlich 100% des Tagessatzes in Rechnung stellen.

(5) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 1.500,00 EUR. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 und 3 mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

§9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 15.06.2022 in Kraft.

Der Strand von Börgerende. Er erstreckt sich vom Rande des Gespensterwaldes bis zur Schleuse in Richtung Heiligendamm. Das entspricht einer Strecke von 4km. Viele Strandaufgänge bieten Mülleimer um den Badegästen die Möglichkeit zu geben den Strand sauber zu halten. Viele Buhnen sind notwendig um den Erhalt des Naturstrandes zu unterstützen. Und das ist noch nicht alles was die Gemeinde zu tragen hat. Die Kurabgabe soll an dieser Stelle helfen. Zusammen mit unserem neuen Strandvogt Felix Schünemann hoffen wir, dass uns unser schöner Strand noch lange erhalten bleibt.

Strand Ahoi! Sagt Roger Cziwerny

Gitterbild nachzeichnen

Zeichne die Figur mit einem Lineal genau ab. Verbinde dabei die einzelnen Punkte genauso wie im oberen Bild. Wenn du kein Lineal zur Hand hast, kannst du es auch gerne freihändig versuchen.

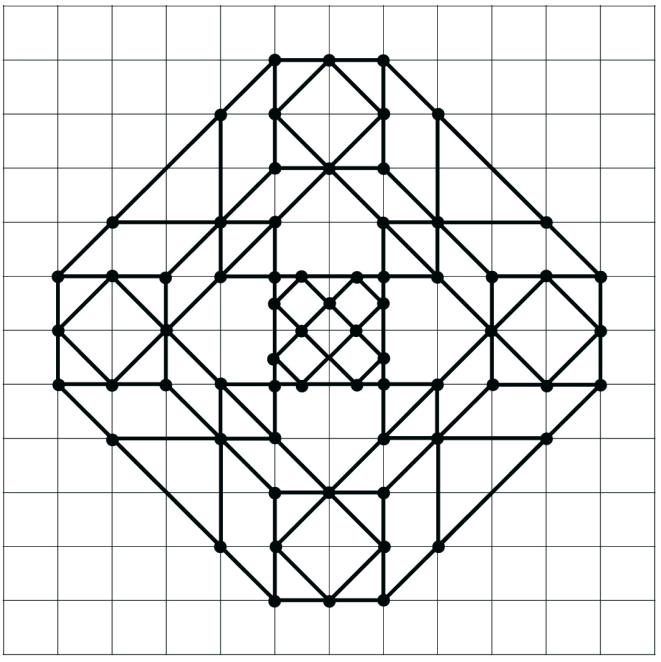

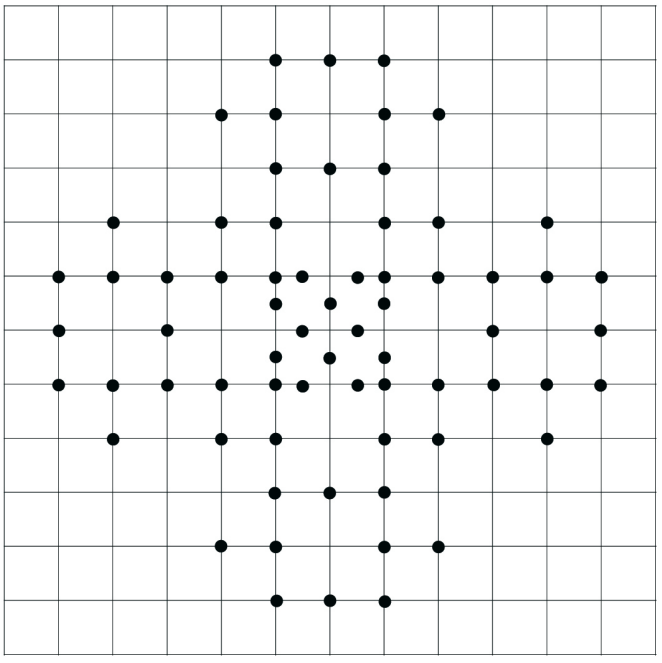

Was ist das?

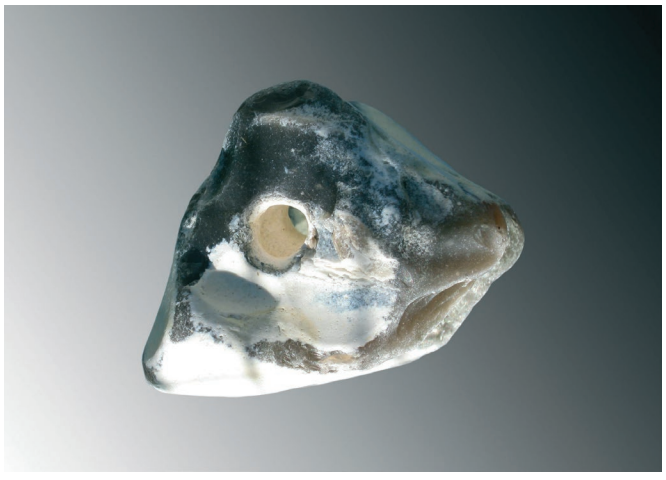

Hühnergott
Ein Stein mit einem Loch. Etwas sehr Seltenes. Findet man ihn, hat man Glück. Das dachten sich die Menschen auch früher schon und legten die Lochsteine in Erwartung vieler Eier in die Hühnernester!

Donnerkeil
In früheren Jahrhunderten hielt sich der Glaube, der Donnergott schleudere die Donnerkeile auf die Erde. Viele Menschen legten sie als Schutz vor einem Blitzschlag unter ihre Dächer oder trugen sie bei sich.

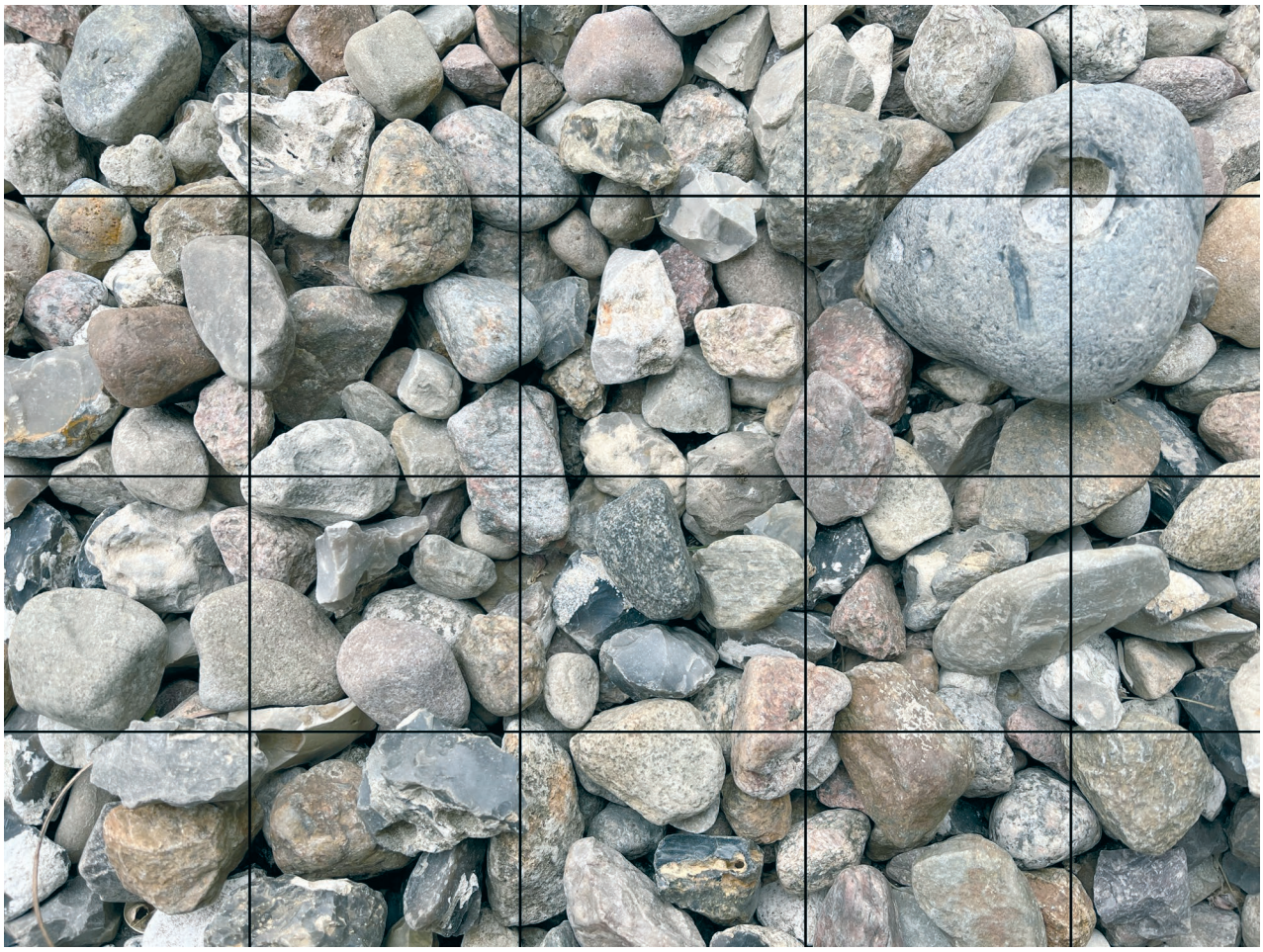

Puzzlespiel bei Langeweile

Die Redaktion des Conventer Boten wünscht natürlich allen Urlaubsgästen Sonnenschein und viel Spaß in Börgerende-Rethwisch. Sollte dennoch einmal Langeweile aufkommen, einfach den Conventer Boten zerschneiden. Aber nicht irgendwie, sondern den Linien oben im Steinbild entlang. Fertig ist das Puzzle! Nun mit etwas Geduld und Spucke alles wieder zusammenpuzzeln. Viel Spaß!

UN NICH TOLETZT

Liebe Kinder,
wir haben auf den Seiten des Conventer Boten etwas für Euch versteckt. Blättert nochmal alle Seiten gut durch und seht genau hin. Findet Ihr die Muschel?

Alkoholkontrolle

En Polizist frögt den Autofahrer bi en Kontroll,

ob hei sik einem Alkoholtest ünnertrecken wür,

"Över girn doch, Herr Polizeibeamter.

In wecker Kneip fangen wi an?"

Ilona Bleeck

Wichtige Kontakte für die Einwohner und Gäste

Einiges muss man mit dem Bürgermeister besprechen...

Sprechstunde des Bürgermeisters:
Dienstag, 15:30 Uhr-16:30 Uhr oder nach Vereinbarung im
Gemeindebüro
OT Rethwisch, Schulstraße 10 A
18211 Börgerende-Rethwisch
Telefon (038203) 81817
Fax (038203) 736357
Internet Homepage der Gemeinde
www.gemeinde-boergerende-rethwisch.de

... aber für vieles

(kaputte Straßenlaterne, Probleme mit Baustellen, entlaufene Hunde usw.) ist die Verwaltung (das Amt) unserer Gemeinde in Bad Doberan zuständig:

Amt Bad Doberan-Land
Kammerhof 3 (038203) 701-0
Öffnungszeiten:
Di., Mi., Do. 09:00-11:30 Uhr
Dienstag 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag 13:00-17:00 Uhr
Kreisverwaltung LRO (03843) 7 55 –0

Andere wichtige Nummern in Bad Doberan

Notruf: 112
Krankenhaus
Hohenfelde: (038203) 94–0
Polizei Bad Doberan (038203) 56–0
Rettungsstelle (038203) 624 28
Post (Am Markt 15)
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.:
09:00 – 13:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr
Sa.
09:00 – 12:00 Uhr

Andere wichtige Nummern in Börgerende-Rethwisch:

Ev. Luth. Kirchengemeinde
Pastorin Ulrike Dietrich (038203) 81812
Kindertagesstätte und Hort,
Susanne Segeth (038203) 906909
Schule Rethwisch,
Sekretariat Susanne Golz
(038203) 81130
Seniorenbetreuung
Regina Person (038203) 81818

Touristinformation/ Heimatmuseum/ Bibliothek/ Freizeitzentrum/ Minigolf
(Seestraße 14)
Diana Müller (038203) 74973
e-Mail: info.boergerende-rethwisch@t-online.de
Öffnungszeiten Winter (01.11.- 31.04)
Montag und Mittwoch 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 9 - 12 Uhr
Öffnungszeiten Sommer (01.05.- 31.10.):
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Dienstag 9 - 12 Uhr, Samstag (Juni, Juli, August) 10 - 14 Uhr

Arztpraxis Rethwisch
Romy Hanske
Schulstraße 5 (038203) 741660
Feuer- und Wasserwehr
Gemeindewehrführer Tobias Goldberg
feuerwehr@gemeinde-boergerende-rethwisch.de
Facebook: feuerwehrrethwisch/
Instagram: ff.boergerende.rethwisch/
Gemeindejugendwartin
Claudia Bonitz

Sportverein
Michael Boelter
svr.76@web.de

Impressum

ERSCHEINUNGSWEISE:
Dreimal jährlich als „Conventer Boote Dorfzeitung für die Gemeinde Börgerende-Rethwisch nebst Barenhorst“
- objektiv und überparteilich-
Auflage: 1000 Exemplare, Verteilung kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde und Interessierte

HERAUSGEBER:
Gemeinde Börgerende-Rethwisch
c/o Amt Bad Doberan Land, Kammerhof 3,
18 209 Bad Doberan, Tel. (038203) 701-0

REDAKTION
Verantw. i.S.d.P.
Matthias Trott
Driftweg 1, 18211 Börgerende-Rethwisch
trott.matthias@t-online.de
Aus der Gemeindevertretersitzung, Feuerwehr
Axel Jaeger, Dr. Rolf Schneider
Dorfchronik, Senioren, Küche und Rezepte, plattdeutsche Mundart
Ilona Bleeck Tel.: 0174/ 687 7771
Schule, Kita/Hort, Sport, Kirche
Matthias Trott
Tourismus, Jugend
Martina Brandt
Kultur
Simone Boll, Roger Cziwerny
e-Mail der Redaktion:
conventer-bote@web.de

BILDNACHWEIS:
S. 3 Simone Boll (1), S. 4 Martina Brandt (3),
S. 5 privat (1), S. 6, Simone Boll (2),
S. 7 u. 8 Andreas Baumgart(3),
S. 9 Axel Jaeger (1), S. 10 privat (1),
S. 11 Matthias Trott (2), S. 12 privat (1),
S. 13 u. 14 Martina Brandt (2),
S. 15 Roger Cziwerny (2),
S. 16 Corinna Oppermann (2),
S. 21 Roger Cziwerny (1),
S. 22 pixabay.com (2), S. 23 Roger Cziwerny (1)

Layout und Satz
Roger Cziwerny
DRUCK
flyeralarm.com

LÖSUNGEN der Seite 23
Versteckte Muschel:
Seite 16, im rechten Bild an der Wand, rechts neben dem Fenster.

Für die einzelnen Seiten/ Beiträge sind die Vereine/ Organisationen/ Verfasser (siehe auch Redaktion) selbstverantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Kürzungen sind vorbehalten, ebenso redaktionelle Veränderungen von überlassenen Beiträgen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen die Redaktion und der Herausgeber keine Haftung. Fotos ohne Kennzeichnung stammen von der Redaktion bzw. Archiv oder Verfasser.